

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb Strom

**moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente
Messsysteme (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz
(MsbG)**

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
01.11.2017	Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG
21.01.2019	Anpassung der Preise für Zusatzleistungen sowie Layoutanpassung und redaktionelle Änderungen
06.02.2019	Fehlerkorrektur der Preise "Messwandlersatz Mittelspannung und Niederspannung"
01.04.2019	Senkung Mahnkosten
01.07.2020	Senkung Umsatzsteuer
01.01.2021	Anpassung Umsatzsteuer
10.09.2021	Reduzierung von Zusatzleistungen
01.01.2023	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen
31.10.2023	Layoutänderungen, redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Leistungen und Entgelte aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen
08.02.2024	Redaktionelle Änderungen
12.06.2024	Erweiterung der Zusatzleistungen
31.10.2024	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen
17.03.2025	Anpassung der Preise und Leistungen
31.10.2025	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen

Inhaltsverzeichnis

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG	4
Verzugskosten / Mahnkosten.....	5

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis	[Euro je Jahr] ¹
	netto	brutto ²
Messwandlersatz Niederspannung ³	81,00	96,39
Messwandlersatz Mittelspannung ³	397,56	473,10
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG	25,21	30,00
Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger zur Tarifschaltung bei nicht mit einem iMS ausgestatteten Messstellen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG ⁴	26,64	31,70
Tägliche Übermittlung von Messwerten an Energieserviceanbieter gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG je Messprodukt ⁵	25,21	30,00
Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 MsbG ⁶	25,21	30,00

Preis für Steuerungseinrichtungen	Preis	[Euro je Jahr]
	netto	brutto ²
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG ^{4 7}	42,02	50,00

Weitere Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis	[Euro je Auftrag]
	netto	brutto ²
Austausch einer mME ⁹	149,92	178,40
Nachprüfen einer mME ⁹	200,06	238,07
Einbau iMS gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG ¹⁰	84,03	100,00
Einmaliger Versand von historischen Messwerten an Anschlussnutzer oder berechnigte Dritte je Transaktion	kostenlos	kostenlos
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung bei mME	kostenlos	kostenlos

Preise für Sonderablesungen moderner Messeinrichtungen (mME) ⁸	Preis	[Euro]
	netto	brutto ²
Erste Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	72,39	86,14
Jede weitere Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	52,27	62,20

- 1) Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Die Tagespreise werden bezogen auf 365 Tage (abweichend in Schaltjahren auf 366 Tage) berechnet. Die Eurobeträge für die jeweiligen Tagespreise werden auf 8 Nachkommastellen gerundet.
- 2) Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 3) Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der EWE NETZ GmbH für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen benötigt werden. Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.

- 4) Diese Leistung ist nur für Bestands-Messstellen verfügbar, die heute entsprechend ausgestattet sind. Für neu auszurüstende Messstellen wird anstelle dieser Leistung ein iMS angeboten.
- 5) Die jeweils angebotenen Messprodukte sind im „Vertrag über die Übermittlung von Werten nach dem Messstellenbetriebsgesetz“ veröffentlicht.
- 6) Sofern es sich um ein intelligentes Messsystem handelt, das auf Basis einer Bestellung gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG installiert wurde, wird dem Besteller in diesem Fall ein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt.
- 7) Letztverbraucher können bei der Anmeldung einer steuerbaren Einrichtung den Verteilnetzbetreiber bevollmächtigen, diese Leistung in seinem Namen beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu bestellen. Davon abweichende Bestellungen sind derzeit nicht möglich.
- 8) Lieferanten und Kunden können EWE NETZ mit Sonderablesungen vor Ort für moderne Messeinrichtungen (mME) beauftragen. EWE NETZ berechnet dem Auftraggeber die in der Tabelle aufgeführten Preise. Die Preise fallen je Anschlussobjekt und mME an. Eine Ablesung umfasst alle abrechnungsrelevanten Zählwerke einer mME. Falls mehr als fünf mME abgelesen werden sollen, kann der Auftraggeber bei EWE NETZ ein individuelles Angebot anfragen.
- 9) Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.
- 10) Die Leistung „Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch“ wird nur für abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Messstellen der Sparte Strom angeboten. Der Einbau erfolgt, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls wird lediglich eine moderne Messeinrichtung ohne ein Smart-Meter-Gateway installiert.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).